

Einwilligung der Datenerhebung in Verbindung mit dem Abschluss der „Vertragsvorlage Kindertages-
pflege - Vertrag zur Förderung der Kinder zwischen Eltern und Kindertagespflegepersonen“
vom _____ (Art. 6a DS-GVO)

Wir sind über die Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 der DS-GVO informiert worden.

Wir als Personensorgeberechtigte treffen die Entscheidung der Erfassung der personenbezogenen Daten freiwillig
und die Einwilligung kann gegenüber dem Vertragspartner:

(Vorname und Name und Anschrift der Kindertagespflegeperson)

jederzeit widerrufen werden.

Hiermit willigen wir der Erfassung und Verarbeitung unserer personenbezogenen Daten und die unseres Kindes/unserer Kinder und deren Nutzung, soweit diese erforderlich sind, zum Zwecke der Erfüllung des
Betreuungsvertrages ein.

Vorname und Name, sowie Anschrift der Personensorgeberechtigten:

E-Mail-Adresse: _____

Telefon privat: _____ Telefon dienstlich: _____

Telefon mobil: _____

Name des zu betreuenden Kindes: _____ geboren am: _____

Name des zu betreuenden Kindes: _____ geboren am: _____

Die Einwilligung gilt auch für erforderliche Weitergaben sogenannter „Rahmendaten“ an den örtlichen Träger der
öffentlichen Jugendhilfe, soweit hierzu eine gesetzliche Grundlage gegeben ist (z. B. Kinder- und
Jugendhifegesetz, SGB VIII).

Stehen der Weitergabe schutzwürdige Interessen unserer personenbezogenen Daten oder
unseres Kindes/unserer Kinder entgegen, hat die Weitergabe zu unterbleiben.

Ergeben sich aus dem Betreuungsverhältnisses weitere schützungswürdige Informationen - z. B. Foto- und
Filmaufnahmen zur Veröffentlichung auf der Homepage, Dokumentationen, PKW-Beförderung, Medikamenten-
vergabe, Gesundheitsdaten, Notfälle - ist eine gesonderte Einwilligung für die Weitergabe an Dritte bzw. der
Nutzung von Daten einzuholen.

In jedem Fall ist für eine etwaige Weitergabe von vertraulichen Inhalten aus dem Betreuungsverhältnis an Dritte,
eine gesonderte Zustimmung unsererseits einzuholen.

Die Einwilligung endet automatisch nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses. Alle bis dahin erfassten
Daten – Speicherung auf einem PC oder als Karteisystem - sind zu vernichten bzw. zu löschen.

Ort/Datum

Unterschrift der Personensorgeberechtigten

Informationspflichten nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

die Kindertagespflegestelle:

Name der Kindertagespflegestelle bzw. Person Anschrift

stellt, erhebt und verarbeitet ihre personenbezogenen Daten unter den nachfolgend aufgeführten Maßgaben.

Verantwortlich:

Vorname und Name Telefon E-Mail

Zweck der Datenerhebung:

Zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten, die sich aus der „Vertragsvorlage Kindertagespflege - Vertrag zur Förderung der Kinder zwischen Eltern und Kindertagespflegepersonen“ ergeben.

Erforderlichkeit/Rechtsgrundlage:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist zur Durchführung des Vertrages erforderlich (Art. 6 Abs. 1b DS-GVO). Ohne eine Bereitstellung der Daten kann der Vertrag nicht durchgeführt werden.

Weitergabe an Dritte:

Eine Weitergabe der Daten findet nicht statt. Es sei denn, eine andere Rechtsvorschrift verpflichtet zur Datenweitergabe. In einem solchen Fall sind die Personensorgeberechtigten zu informieren.

Dauer der Datenspeicherung:

Die erhobenen Daten werden unverzüglich nach der Zweck Erreichung ihrer Erhebung gelöscht bzw. vernichtet, soweit gesetzliche Regelungen oder steuerrechtliche Erfordernisse dem nicht entgegenstehen.

Rechte der Personensorgeberechtigten:

Sie haben ein Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten, sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung. Sie haben ein Widerspruchsrecht gegen die Bearbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Einwilligung der Personensorgeberechtigten:

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben, die sich aus dem Betreuungsvertrag ergeben (Art. 6 Absatz 1a oder Art. 9 Absatz 2a DS-GVO), können Sie die Einwilligung jederzeit widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung bis zum Widerruf bleibt davon unberührt.

Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde:

Sie haben das Recht sich bei der Aufsichtsbehörde

(Landesbeauftragte für den Datenschutz, Straße, Ort)

zu beschweren.